Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Erkelenzer Sternstunden“ der Stadt Erkelenz

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme an der Verlosung Erkelenzer Sternstunden - Sternesammelaktion

1. Veranstalter und Gegenstand

(1) Veranstalter der Sternesammelaktion mit Verlosung ist die Stadt Erkelenz, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Muckel, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, nachfolgend-Veranstalter genannt.
(2) Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennt der Teilnehmende diese Teilnahme-bedingungen ausdrücklich an.

2. Aktionszeitraum

Die Sternesammelaktion im Rahmen der Erkelenzer Sternstunden findet im Zeitraum vom **2. November bis einschließlich 22. Dezember 2026** statt.

3. Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Personen, die unmittelbar an der Organisation und Durchführung der Aktion beteiligt sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
(3) Die Teilnahme ist kostenlos und nicht vom Kauf / dem Verzehr einer bestimmten Ware abhängig. Voraussetzung für den Erhalt eines Sterns ist jedoch der Einkauf / der Verzehr bei einem teilnehmenden Betrieb.

4. So funktioniert die Sternesammelaktion

Bei einem Einkauf/ einem Verzehr in einem an der Aktion teilnehmenden Betrieb erhalten Kundinnen und Kunden **ab einem Einkaufs-/Verzehrwert von 15 Euro einen Stern**.

Dabei gilt:

- Pro Einkauf / pro Verzehr wird **unabhängig von der Höhe des Einkaufswertes maximal ein Stern** vergeben.
- Mehrere Einkäufe / mehrere Verzehre können jeweils zum Erhalt eines weiteren Sterns berechtigen, sofern die Voraussetzungen für den jeweiligen Einkauf/ Verzehr erfüllt sind.
- Eine Zusammenrechnung mehrerer Einkäufe/ Verzehre, um den Mindestumsatz von 15 Euro zu erreichen, ist nicht möglich.
- Die Ausgabe der Sterne erfolgt ausschließlich bei den teilnehmenden Betrieben gemäß diesen Teilnahmebedingungen.
- Ein Anspruch auf nachträgliche Ausgabe eines Sterns besteht grundsätzlich nicht.

5. Sammelkarte

(1) Die ausgegebenen Sterne werden auf der vorgesehenen **Sammelkarte** gesammelt.
(2) Eine Sammelkarte ist vollständig, wenn darauf **neun Sterne** gesammelt wurden
(3) Die vollständig ausgefüllte Sammelkarte kann während des Aktionszeitraums bis zum **22. Dezember 2026** entweder

- in die dafür vorgesehene Sammelbox eines teilnehmenden Betriebes oder
- bei der Stadtverwaltung an der Information

eingeworfen werden.
(4) Das Adressfeld auf den Sammelkarten muss vollständig ausgefüllt und lesbar sein. Unvollständige, beschädigte oder offensichtlich manipulierte Karten können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

6. Teilnahme an der Verlosung

(1) **Jede** vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Sammelkarte nimmt **einmalig an der Verlosung** teil.
(2) Soweit der Sammelnde durch eine Vielzahl von Einkäufen/ Verzehren im Aktionszeitraum mehrere Sammelkarten befüllen konnte, ist die Teilnahme mit mehreren vollständigen Sammelkarten möglich.
(3) Alle vollständig befüllen (9 Sterne) **und** ausgefüllten (Adressfeld) Sammelkarten nehmen an der Auslosung teil.
(4) Die Verlosung findet am

23. Dezember 2026 um 18:00 Uhr
in den **Arkaden des Alten Rathauses auf dem Weihnachtsmarkt**

statt.
(5) Die Gewinnerinnen und Gewinner werden unmittelbar nach der Ziehung öffentlich bekannt gegeben. Die Gewinne werden, soweit möglich, direkt im Anschluss an die Verlosung ausgehändigt.
(6) Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung der Gewinne ist ausgeschlossen, soweit dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist.

7. Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner

(1) Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip aus allen teilnahmeberechtigten, vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Sammelkarten ermittelt.
(2) Die Gewinnchancen richten sich nach der Anzahl der gültig eingereichten Sammelkarten.
(3) Der Rechtsweg hinsichtlich der Durchführung der Verlosung und der Gewinnentscheidung ist ausgeschlossen.

8. Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner

(1) Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Rahmen der Verlosung am 23. Dezember öffentlich bekannt gegeben.
(2) Darüber hinaus werden die Gewinnerinnen und Gewinner auf der **Homepage der Erkelenz** veröffentlicht.
(3) Mit der Teilnahme an der Verlosung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der

öffentlichen Bekanntgabe ihres Namens (Vor- und Nachname) im Rahmen der Verlosung sowie der Veröffentlichung des Namens auf der Homepage der Stadt einverstanden.
(4) Die Veröffentlichung des Namens erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Sternesammelaktion. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

9. Abholung der Gewinne

(1) Gewinne, die nicht unmittelbar bei der Verlosungsveranstaltung am 23. Dezember ausgehändigt werden konnten, können bis spätestens **10. Januar 2027** beim Stadtmarketing der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz abgeholt werden.
(2) Die Abholung ist nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich.
(3) Zur Abholung ist ein geeigneter Nachweis über die Identität vorzulegen (Personalausweis, Reisepass o. ä.).
(4) Gewinne, die bis zum 10. Januar 2027 nicht abgeholt wurden, verfallen, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Veranstalter getroffen wurde.
(5) Ein Anspruch auf Barauszahlung oder Ersatz eines nicht abgeholten Gewinns besteht nicht.

10. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- die Sammelkarte manipuliert oder gefälscht wurde,
- Angaben auf der Sammelkarte offensichtlich falsch oder unleserlich sind,
- mehrere Sterne entgegen den Teilnahmebedingungen für einen einzelnen Einkauf/ Verzehr ausgegeben oder verwendet wurden,
- ein sonstiger Missbrauch der Aktion festgestellt wird.

In diesen Fällen können auch bereits zuerkannte Gewinne nachträglich aberkannt werden.

11. Verlust der Sammelkarte

(1) Für verloren gegangene oder beschädigte Sammelkarten sowie einzelne verlorene Sterne wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet.
(2) Eine Übertragung von gesammelten Sternen oder Sammelkarten auf andere Personen ist nicht vorgesehen.

12. Datenschutz

(1) Im Rahmen der Sternesammelaktion werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der Aktion, zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerinnen und Gewinner sowie zur Abwicklung der Gewinnübergabe erforderlich ist.
(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
(3) Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind den Datenschutzhinweisen der Stadt Erkelenz zu entnehmen.
(4) Die Veröffentlichung des Namens der Gewinnerinnen und Gewinner auf der Homepage der Stadt sowie die öffentliche Bekanntgabe im Rahmen der Verlosung erfolgt auf Grundlage der hierfür erforderlichen Einwilligung (siehe hierzu Kennzeichnung auf der Sammelkarte).

13. Änderungen und vorzeitige Beendigung

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Sternesammelaktion aus wichtigem Grund zu ändern, vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen anzupassen, sofern dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich ist.
(2) Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter aufgrund einer Änderung oder vorzeitigen Beendigung bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

14. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet für Schäden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
(2) Für die Beschaffenheit, Verfügbarkeit oder Einlösbarkeit von durch teilnehmende Betriebe oder andere Dritte bereitgestellte Gewinne übernimmt der Veranstalter keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Haftung.

15. Schlussbestimmungen

(1) Mit der Abgabe einer vollständig ausgefüllten Sammelkarte erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.
(2) Der Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.
(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Erkelenz, im November 2026

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz